



Internet: <http://www.hwk-pfalz.de>
E-Mail: ausbildung24@hwk-pfalz.de

Hauptverwaltung
Geschäftsbereich V: Berufsbildung
Abteilung V: Lehrlingsrolle, Prüfungswesen, Beratung

Allgemeine Informationen

Gemäß § 37 Abs. 1 der Handwerksordnung bzw. § 45 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes kann der/die Auszubildende nach Anhören des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Prüfung zugelassen werden, wenn die **aktuellen** Leistungen dies rechtfertigen. Die **Anmeldefristen** müssen eingehalten werden. Zu spät oder unvollständig eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet.

**Anmeldeschluss: 15. Februar für die Sommerprüfung
01. Oktober für die Winterprüfung**

Für die vorzeitige Zulassung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Der Auszubildende muss bestätigen, dass der Lehrling das Ausbildungsziel vorzeitig erreicht hat und deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistungen gezeigt hat (Seite 2 des Antrags!).
2. Das Zwischenprüfungsergebnis (bzw. Teil 1 der Gesellenprüfung) kann für die Entscheidungsfindung ausschlaggebend sein und ist daher in Kopie beizufügen. Das Prüfungsergebnis soll die überdurchschnittlichen Leistungen belegen.
3. Es muss sichergestellt sein, dass der Lehrling bis zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung den Lehrstoff der dritten und gegebenenfalls 4. Berufsschulklasse beherrscht.
4. Die Beurteilung der Berufsschule muss eine gute Durchschnittsnote (vorzeitige Zulassung von ½ Jahr bis 2,4; vorzeitige Zulassung von 1 Jahr bis 2,0) aufweisen (Seite 2 des Antrags!).
5. Die Mindestausbildungszeit beträgt bei 3 ½ jährigen Ausbildungsberufen 24 Monate, bei 3jährigen Ausbildungsberufen 18 Monate und bei 2jährigen Ausbildungsberufen 12 Monate. Eine Mischung von Kürzung der Ausbildungszeit, die in der Regel bereits zu Beginn der Ausbildung aufgrund der Vorbildung vorgenommen wurde und vorzeitiger Zulassung ist möglich, solange die Mindestausbildungszeit nicht unterschritten wird.
6. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Antragsteller (Auszubildende(r)/Lehrling)

Name, Vorname:

Ausbildungsberuf:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Tel.: E-Mail:

Geburtsdatum:

Ich beantrage, vorzeitig zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung im Sommer Winter zugelassen zu werden.

Begründung Antragsteller(in):

.....

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller(in)

Internet: <http://www.hwk-pfalz.de>
E-Mail: ausbildung24@hwk-pfalz.de

Hauptverwaltung
Geschäftsbereich V: Berufsbildung
Abteilung V: Lehrlingsrolle, Prüfungswesen, Beratung

Blatt 2 zum Antrag auf vorzeitige Zulassung des Auszubildenden:

Name, Vorname:

Bestätigung des Ausbildungsbetriebes

Wir bestätigen hiermit, dass dem o.g. Auszubildenden alle nach den Berufsordnungsmitteln wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt wurden und er das Ausbildungsziel vorzeitig erreicht und deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistungen gezeigt hat.

Weitere Bemerkungen/Beurteilung:

.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Ausbildungsbetriebes, genaue Anschrift, Firmenstempel

Beurteilung der Berufsschule

Die Leistungen des/der o.g. Auszubildenden werden wie folgt beurteilt:

(Beurteilung in Noten – prüfungsrelevante Fächer)

.....
.....
.....
.....
.....

Der/die Auszubildende besucht die Klasse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Klassenlehrers, Dienstsiegel der Berufsschule oder Schulstempel